

Niederschrift  
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.05.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:32 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Volker Borbe  
Herr Maik Bowitz  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner  
Frau Olga Fot  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Frau Sandra Heischkel  
Herr Maik Hofmann  
Frau Anett Kindler  
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat  
Frau Andrea Kühl  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Michael Liebeskind  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

abwesend von 18:55 Uhr bis 19:25 Uhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung  
  
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 28.05.2020 um die Vorlage H 0047/2020 unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V  
Einreicher: Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow, Oberbürgermeister  
Vorlage: AN 0101/2020
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.04.2020
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes  
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 05.03.2020  
Vorlage: kAF 0028/2020
- 7.2** Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in Andershof  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE  
vertagt vom 05.03.2020  
Vorlage: kAF 0037/2020
- 7.3** Areal der ehemaligen Schwesternschule / Schwesternwohnheim  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0040/2020
- 7.4** Bezahlmöglichkeiten für Stralsunds Parkplätze  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: kAF 0041/2020
- 7.5** zum Stand der Gutachtenerarbeitung Wirtschaftsförderung in Vorpommern  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0044/2020
- 7.6** zur Ampelanlage Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring  
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0045/2020
- 7.7** zum Küstenradwanderweg  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0047/2020

- 7.8** Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0050/2020
- 7.9** Unterricht an Schulen in Zeiten der Coronakrise  
Einreicherin: Frau Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0049/2020
- 7.10** Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen  
Einreicherin: Josefine Kämpers,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0051/2020
- 7.11** Böschungsabbruch Gartensparte „Am Bodden“ e.V.  
Einreicherin: Petra Voss, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0052/2020
- 7.12** Herbizide und Pestizide im Bereich von Natur- und Trinkwasserschutz  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0053/2020
- 7.13** Bearbeitungsstand Regionales Einzelhandelskonzept  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0054/2020
- 7.14** Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei Miete und Pachtzahlungen  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0048/2020
- 7.15** zum Weihnachtsmarkt  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0046/2020
- 7.16** zum Lindencenter  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0042/2020
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0071/2020
- 9.2** Gastronomische Freiflächen  
Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow als Vorsitzender des Hauptausschusses  
Vorlage: AN 0095/2020

- 9.3** zum Erlass der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0081/2020
- 9.4** Barrierefreie Website für die Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0084/2020
- 9.5** Einrichtung der Online-Terminvergabe in weiteren Ämtern der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0085/2020
- Änderungsantrag zu TOP 9.5 / AN 0085/2020 "Online-Terminvergabe"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0102/2020
- 9.6** Verkaufsoffene Sonntage nachholen  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0090/2020
- 9.7** Ökologische Kriterien in der Bauleitplanung  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0100/2020
- 9.8** zur Wiederaufnahme des Unterrichtes und der KiTa-Betreuung  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0098/2020
- 9.9** zur Offenhaltung der Sportstätten  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0097/2020
- 9.10** Rettungsfonds für Städte und Gemeinden  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0099/2020
- 9.11** Zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sport  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0087/2020
- 9.12** Zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0088/2020
- 9.13** zur Wahl eines Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0092/2020
- 9.14** zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0093/2020

- 9.15** zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0094/2020
- 9.16** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für  
Finanzen und Vergabe  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0091/2020
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt  
Stralsund - Änderungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt  
Vorlage: B 0027/2020
- 12.2** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt  
Stralsund - Band III Städtebauliches Sondervermögen  
Vorlage: B 0029/2020
- 12.3** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt  
Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“  
Vorlage: B 0009/2020
- 12.4** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 der Hansestadt  
Stralsund „Erweiterung des Regionalen Freizeit- und  
Erholungsparkes Stralsund - Hansedom“  
Vorlage: B 0010/2020
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 70.3 der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe“,  
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 20.  
Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der  
Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0011/2020
- 12.6** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt  
Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den  
abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung  
Vorlage: B 0006/2020
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Einleitend bittet der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft wiederum, Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Die Maßnahmen zur Virus –Bekämpfung betreffen zudem insbesondere die Öffentlichkeit, deren Teilnahme an der Sitzung nunmehr möglich, aber dennoch eingeschränkt ist. Aus diesem Grund wird erneut im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der öffentliche Teil der Sitzung als Stream auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Herr Paul geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage H 0047/2020 eingebracht wird. Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass die kleine Anfrage kAF 0028/2020, TOP 7.1, sowie der Antrag AN 0081/2020, eingeordnet unter TOP 9.3, zurückgezogen werden.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0101/2020 zur Erweiterung der Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

die Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung am 28.05.2020 um die Vorlage H 0047/2020 – Genehmigung der Dringlichkeit der Entscheidung des Oberbürgermeisters DO 2020-0006 – unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-04-0254

Die Vorlage H 0047/2020 wird unter TOP 15.2.1 in die Tagesordnung eingereiht.

Abschließend stellt Herr Paul die Tagesordnung mit den genannten Änderungen und der Ergänzung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-04-0255

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.04.2020**

Die Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 16.04.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0256

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 15. Mai 2020 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 23. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2018 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Der Präsident informiert weiter, dass mit Schreiben vom 25. Mai 2020 gemäß § 34 KV MV ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE PARTEI in die Unterlagen zum B-Plan 70.1 sowie Unterlagen zu der damit zusammenhängenden Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel gestellt worden ist.

Sofern darüber hinaus Bedarf besteht, sind entsprechend gleichlautende Anträge an den Oberbürgermeister zu richten.

Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme.

Abschließend gibt er folgende Mandatsniederlegungen bekannt:

Frau Sabine Tiede als Mitglied des Städte- und Gemeindetages MV sowie als Mitglied des Kulturausschusses, Herr Gerd Tiede als stellvertretendes Mitglied des Städte- und Gemeindetages MV jeweils zum 20. März 2020;

Herr Martin Nitz als Mitglied im Ausschuss für Sport zum 04. März 2020 sowie

Herr Jacob Bernhardt als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung bzw. im Rechnungsprüfungsausschuss sowie als Vertreter in den Ausschüssen für Kultur bzw. Sicherheit und Ordnung zum 14. Juli 2020.

#### **zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

##### Wettbewerb Neuer Markt

Ein wichtiger Meilenstein ist erreicht: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Wettbewerbs „Schützenbastion“ im vergangenen Jahr liegen nun die Ergebnisse des Wettbewerbs „Neuer Markt“ vor. Am 12. März tagte das Preisgericht und wählte die Preisträger aus. Die mit Spannung erwarteten Vorschläge zur Umgestaltung des größten Platzes der Altstadt zur Fußgängerzone und zur Aufwertung des Umfelds von St. Marien werden nun vom 19. Juni bis zum 9. August in der Turmhalle von St. Marien zu den üblichen Öffnungszeiten zu besichtigen sein.

Die am Vorabend geplante Ausstellungseröffnung und Preisverleihung kann leider aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen nur im geladenen Teilnehmerkreis durchgeführt werden. Umso mehr freut sich Herr Dr.-Ing. Badrow, wenn viele Stralsunderinnen und

Stralsunder die Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung nutzen und ihre persönliche Meinung zu den ausgestellten Vorschlägen abgeben.

#### Öffnung des Lesesaals des Stadtarchivs

Am vergangenen Montag Punkt 13 Uhr öffnete sich die Tür zum Lesesaal im Stadtarchiv. Nach siebeneinhalb Jahren Schließzeit steht das Stadtarchiv damit für die Benutzung wieder zur Verfügung. Recherche, Forschung und Arbeit mit historischen Quellen und Dokumenten sind nun endlich wieder möglich.

Bis zu diesem Moment musste viel Kraft, Zeit und Geld investiert werden, um die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass Aufbewahrung und Umgang mit dem Archivgut den heutigen Anforderungen entsprechen.

Dabei hat die Bürgerschaft mit richtungsweisenden Entscheidungen geholfen und die Aufgabe der Reinigung der Bestände und den Rückerwerb der Gymnasialbibliothek auch durch den Kulturausschuss kontinuierlich und konstruktiv begleitet.

Auch das Land hat mit finanziellen Mitteln den Ausbau des neuen Zentraldepots sowie die Reinigung und Restaurierung der Bestände unterstützt.

Besonderen Dank richtet der Oberbürgermeister an Herrn Dr. Dirk Schleinert, der sich 2014 dieser herausfordernden und anspruchsvollen Aufgabe als neuer Direktor des Stadtarchivs gestellt hat und diese Herkulesaufgabe gemeinsam mit seinem Team, den Kollegen des Zentralen Gebäudemanagements und weiteren Ämtern und Abteilungen gestemmt hat.

Herr Dr.-Ing. Badrow erinnert an die vergangenen Jahre und die negativen Erlebnisse. Umso mehr ist er erfreut, dass sich das Stadtarchiv nun wieder seiner fachlichen Hauptaufgabe widmen kann, das überlieferte Wissen in Form der Akten und wertvollen Dokumente zugänglich zu machen und für die Allgemeinheit zu erschließen.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### Öffnung der Sportanlagen

Die Hansestadt Stralsund hat im Sinne der Erleichterungen der Landesregierung in Bezug auf die Corona-Schutz-Maßnahmen seit dem 11.05.2020 das sportliche Training auf Sportaußenanlagen ermöglicht. Die einschlägigen Regelungen und Vorgaben konnten ohne Zeitverzug umgesetzt werden. Diese Maßnahmen wurden mit den Nutzern auch persönlich besprochen und um Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Trennung der Gruppen (Verkürzung der Trainingszeiten um 10 Minuten, damit die Gruppen nicht aufeinander treffen) sowie Reinigung (z.B. das Abwischen der gemeinsam genutzten Türgriffe nach dem Training) geworben. So konnten ein reibungsloser Trainingsablauf und die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt werden.

Seit diesem Montag ist nunmehr auch das Training in den Sporthallen gestattet. Hier konnten ebenfalls bereits im Vorfeld alle grundsätzlichen Fragen mit den Nutzern besprochen und somit eine reibungslose Aufnahme des Trainingsbetriebes ebenfalls sichergestellt werden.

Nach dem MV-Plan der Landesregierung ist eine Öffnung der Schwimmbäder zum 15. Juni möglich. Bereits jetzt wurden Gespräche zwischen den Hauptnutzern mit dem Hansedom und der Sportverwaltung zur Umsetzung möglicher Hygienepläne vereinbart, um auch hier einen reibungslosen Neustart zu gewährleisten.

## 40 Millionen Euro für das Meeresmuseum

Am kommenden Mittwoch, den 3. Juni, erwartet die Hansestadt Stralsund den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Volkmар Vogel, und den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes M-V, Harry Glawe, im Meeresmuseum.

Beide haben Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die Erweiterung und Sanierung des MEERESMUSEUMs im Gepäck. Diese Baumaßnahme ist nach dem Neubau des OZEANEUMs ein weiterer Meilenstein in der Erfolgsgeschichte des Deutschen Meeresmuseums.

Ziel ist, unter Berücksichtigung der besonderen denkmalpflegerischen Belange, den Museumsaufenthalt für die Besucher moderner und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Der Kostenrahmen für die Baumaßnahme, die zu je 50 % vom Bund und 50 % vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert wird, beträgt 40 Millionen Euro.

Die Hansestadt beteiligt sich mit der kostenfreien Zustiftung eines 430 qm großen Grundstücks auf dem Gelände des STRALSUND MUSEUMs im Wert von 65.790 Euro. Hier entsteht das neue Großfischaquarium – ein Highlight, auf das sich der Oberbürgermeister besonders freut.

Für diese Entscheidung dankt er dem Hauptausschuss und den Mitgliedern der Bürgerschaft. Die Übertragung der städtischen Grundstücksfläche ans DMM soll noch im Juni 2020 notariell beurkundet werden.

Mit den Baumaßnahmen soll pünktlich im 70. Jahr des Museumsstandorts begonnen werden. Am 1. Januar 2021 wird das MEERESMUSEUM also für zwei Jahre schließen und dann im Frühjahr 2023 in neuem Glanz und mit neuer Ausstellung eröffnen.

### **zu 7        Anfragen**

#### **zu 7.1        Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion vertagt vom 05.03.2020 Vorlage: KAF 0028/2020**

Die Anfrage KAF 0028/2020 wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

#### **zu 7.2        Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in Andershof Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE vertagt vom 05.03.2020 Vorlage: KAF 0037/2020**

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, was die neuen Eigentümer mit dem Real-Markt in Andershof vorhaben (Weiterverkauf , Umbau oder Schließung)?
2. Welchen Einfluss hat die Hansestadt Stralsund, um den Real-Markt in Andershof so lang wie möglich zu erhalten?
3. Ist der Verwaltung bekannt, ob andere Handelsunternehmen an diesem Markt in Andershof interessiert ihn zu übernehmen und weiter zu betreiben?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1. und 3.:

Der Verwaltung sind derzeit weder die Absichten des neuen Eigentümers zum Umgang mit dem real-Markt in Andershof noch etwaige Interessen anderer Handelsunternehmen an diesem Markt bekannt.

zu 2.:

Auf die unternehmerischen Entscheidungen der Metro-Gruppe bezüglich des real-Marktes in Andershof hat die Hansestadt selbstredend keinen Einfluss.

In dem kurz vor Abschluss stehenden Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund ist der Komplex real/ Aldi/ MMZ-Möbel und Bauhaus jedoch als „Ergänzungsstandort Andershof“ eingestuft; das bedeutet, dass der Standort auch weiterhin mit seinen Einzelhandelsfunktionen erhalten werden soll. Die Besonderheit des Ergänzungsstandortes Andershof ist seine wichtige Versorgungsfunktion für das Stadtgebiet Süd zuzüglich Franksiedlung/Franken Mitte. Der real-Markt mit ca. 5.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und Aldi mit ca. 580 m<sup>2</sup> VK sind im Einzugsgebiet die einzigen signifikanten Anbieter nahversorgungsrelevanter Sortimente. Deshalb ist es auch das Ziel der Stadt, diese Funktion zu erhalten.

Herr Lange dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3      Areal der ehemaligen Schwesternschule / Schwesternwohnheim**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: kAF 0040/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für das Areal der ehemaligen Schwesternschule und Schwesternwohnheimes?

Herr Wohlgemuth beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Es liegen mehrere städtebauliche Varianten vor, die von einer weitgehenden Sanierung im Bestand bis zu einer vollständigen Ersatzbebauung reichen. Neben der LEG haben mehrere private Unternehmen ihr Interesse bekundet, das Areal als hochwertigen Wohnstandort zu entwickeln.

Für die denkmalgeschützte ehemalige Schwesternschule wird eine Sanierung im Bestand angestrebt; die Sanierung des ehemaligen Schwesternwohnheimes ist aufgrund der geringen Raumhöhen und des schlechten Gebäudezustandes kaum oder nur teilweise vorstellbar. Im Falle eines Abbruchs erlischt allerdings das Baurecht. Das würde zu der absurden Situation führen, dass eine Neubebauung in gleicher Lage und vergleichbarer Kubatur wie die vorhandene Bebauung aus Gründen des Waldabstands gemäß Waldgesetz Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zulässig ist. Die Hansestadt wird daher Gespräche mit der Forstbehörde führen, ob in dieser besonderen Situation eine Ausnahme von der 30m-Abstandsregel im Waldgesetz in Betracht kommt, um eine städtebaulich sinnvolle Wohnbebauung zu ermöglichen.

Herr Adomeit erkundigt sich darüber, wer verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung vor Ort ist. Er merkt an, dass es regelmäßig zu Vandalismus kommt.

Diesbezüglich erklärt Herr Wohlgemuth, dass die Abteilung Liegenschaften des Amtes für Planung und Bau in regelmäßigen Abständen am Standort ist und ggf. in Kontakt mit der Polizei steht. In Einzelfällen wird entsprechend kurzfristig gehandelt. Zudem werden die Sicherungsmaßnahmen stets erneuert.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit führt Herr Kobsch aus, dass die Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst täglich zu unterschiedlichen Uhrzeiten erfolgt.

Der Oberbürgermeister weist auf die Problematik bezüglich des Waldabstands hin. Eine schnelle und verständnisvolle Lösung sollte herbeigeführt werden. Herr Dr.-Ing. Badrow bittet um Mitwirkung und betont das Interesse an einer städtebaulichen Entwicklung.

Herr Suhr erfragt den zeitlichen Ablauf hinsichtlich der Variantenauswahl. Des Weiteren informiert er sich, ob auch andere Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass der zeitliche Ablauf abhängig von der durchzuführenden Verfahrensweise ist. Es muss geprüft werden, ob gemäß § 34 BauGB Baurecht besteht oder die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Demzufolge kann ein Zeitplan derzeit nicht benannt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr geht Herr Wohlgemuth auf die Steuerungsmöglichkeiten der Hansestadt Stralsund und die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ein.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Zielfunktion die Entwicklung der Fläche mit einer städtischen Gesellschaft ist. Sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sein, ist mit einem zeitlichen Verzug zu rechnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4      Bezahlmöglichkeiten für Stralsunds Parkplätze**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0041/2020**

Anfrage:

1. Wie hat sich die Nutzung der Kartenzahlung an Parkscheinautomaten entwickelt?
2. Wie hoch ist die Störungsanfälligkeit dieser Parkscheinautomaten und wann werden die anderen Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung umgerüstet?
3. Plant die Hansestadt Stralsund das Bezahlangebot durch andere Bezahlmöglichkeiten zu erweitern?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund betreibt seit April 2019 am Neuen Markt einen Parkscheinautomaten mit Kartenlesegerät. Dieser Parkscheinautomat ist der umsatzstärkste Automat auf dem Neuen Markt und in der Altstadt überhaupt. Mittels Kartenzahlung wurde an diesem Parkscheinautomaten im Jahr 2019 ca. 4.900,-€ vereinnahmt. In Relation zu den Bareinnahmen am gleichen Parkscheinautomaten stellt die Kartenzahlung einen Umsatzanteil von 3,49 % dar. Oder anders herum betrachtet: ca. 96,5 % des Umsatzes wurden bar eingenommen.

Die Störanfälligkeit der Parkscheinautomaten im Allgemeinen und im Besonderen des hier in Rede stehenden Parkscheinautomaten mit Karten-Lesegerät ist als äußerst gering einzuschätzen. Übliche Störungsquellen am Parkscheinautomaten sind z. B. Papierstau, Druckerprobleme, Vandalismus.

Die Mehrkosten für die Anschaffung eines Kartenlesegerätes für Parkscheinautomaten betragen rund 1.500 €. Die Betriebskosten von April bis Dezember 2019 betrugen rund 560 €. In Anbetracht der Kosten für die Anschaffung und den Betrieb der Kartenlesegeräte und den vergleichsweise geringen Umsätzen ist eine Ausweitung der Kartenzahlung an Parkscheinautomaten derzeit nicht vorgesehen.

Zur Verbesserung des bargeldlosen Bezahlens soll daher stattdessen das Handyparken eingeführt werden. Die Umsetzung soll Anfang der 2. Jahreshälfte 2020 erfolgen.

Herr Liebeskind hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5      zum Stand der Gutachtenerarbeitung Wirtschaftsförderung in Vorpommern**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0044/2020**

Anfrage:

1. Liegt der Verwaltung bereits das Gutachten zu den Strukturen der Wirtschaftsförderung in Vorpommern vor?
2. Wenn nein, wann wird das Gutachten vorliegen?
3. Wann ist mit der Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu rechnen?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der abschließende Bericht zu dem Gutachten „Wirtschaftsförderung in Vorpommern“ liegt bislang nicht vor.

zu 2.:

Der beauftragte Gutachter geht von einer Fertigstellung Ende Juni 2020 aus.

zu 3.:

Als Antwort zitiert Herr Fürst den Gutachter: „Die Präsentationen in den kommunalen Gremien könnten dann ab Anfang Juli stattfinden.“ (Zitat Ende)

Herr Dr. Zabel geht auf die Austrittsoption und mögliche Vereinbarungen ein.

Herr Fürst teilt mit, dass die Kündigungsfrist auf Antrag der Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung auf 30.09.2020 verlängert wurde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6      zur Ampelanlage Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring**  
**Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0045/2020**

Anfrage:

1. Ist eine Veränderung der Taktung für die Ampelanlage „Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring“ möglich?
2. Gibt es Bestrebungen der Verwaltung dies kurzfristig zu ändern?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Ampelanlage an der Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring ist die älteste Anlage im Stadtgebiet (September 1989). Die dort zum Einsatz kommende Steuerungstechnik ist technisch so stark veraltet, dass die Wartungsfirmen eine Änderung des Signalprogramms nicht mehr durchführen können.

Für eine Änderung des Signalprogramms wäre daher eine komplette Erneuerung der Steuerungstechnik einschließlich der kompletten Verkabelung der Signalgeber erforderlich. In Anbetracht der für das Jahr 2021 geplanten kompletten Erneuerung der Kreuzung einschließlich der Lichtsignalanlage hat daher die Stadtverwaltung davon Abstand genommen, zwischenzeitlich die Anlage übergangsweise zu ertüchtigen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7      zum Küstenradwanderweg**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0047/2020**

Anfrage:

1. Wer ist der Verursacher der Verunreinigungen?
2. Wurde dieser durch die Hansestadt Stralsund verklagt?
3. Gab es bereits vor dem 16.05.2020 Rechtsstreitigkeiten mit dem Verursacher?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Der Verursacher ist nicht bekannt. Die Hansestadt Stralsund hat am 18.05.2020 Anzeige erstattet. Da der Verursacher nicht bekannt ist, kann auch keine Aussage getroffen werden, ob die Stadt mit dem Verursacher schon vorher im Rechtsstreit gelegen hat. Allerdings gab es einen Rechtsstreit mit dem Grundstückseigentümer, auf dem der beschädigte Abschnitt des Ostseeküstenradweges verläuft. Der Grundstückseigentümer hatte die Stadt auf Zahlung einer Pacht für die Wegefläche des Ostseeküstenradweges und auch der ebenfalls in Teilen auf seinem Grundstück verlaufenden Straßenfläche verklagt. Die Klage wurde vor Gericht abgewiesen.

Herr Haack findet die Geschehnisse befremdlich. Das Handeln der Verwaltung zur Instandsetzung wird ausdrücklich begrüßt.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung umgehend nach Bekanntwerden der Verunreinigungen reagiert hat. Die Hansestadt Stralsund strebt für den Weg eine Lösung für die Gewährleistung einer dauerhaften Rechtssicherheit an. Des Weiteren merkt Herr Dr.-Ing. Badrow an, dass sich der Abschnitt des Küstenradwanderweges auf einer Ausgleichsfläche befindet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0050/2020**

Anfrage:

1. Im Bereich des Ostseeküstenradwanderweges im Streckenabschnitt Andershof-Devin sind an unterschiedlichen Stellen Aufschüttungen erfolgt, die eine Nutzung des Weges unmöglich machen. Durch wen und mit welchem Ziel wurden diese Aufschüttungen veranlasst?
2. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Aufschüttungen für das dort befindliche Biotop und für den Küstenbereich?
3. Ist grundsätzlich vorstellbar, den Ostseeküstenradwanderweg im Teilstück Andershof – Devin so zu verlegen, dass die Streckenführung nicht mehr direkt an der Küste, sondern zwischen dem Biotop/der Ausgleichsfläche und der derzeit als Ackerland genutzten Fläche erfolgen kann?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Über den Verursacher und sein Motiv kann gegenwärtig nur spekuliert werden. Die polizeilichen Ermittlungen hierzu sind nach Information der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Die Instandsetzung des Weges durch den städtischen Bauhof ist inzwischen erfolgt.

zu 2.:

Beeinträchtigungen für Biotope und Küstenbereich sind durch die Aufschüttungen bisher nicht festzustellen.

zu 3.:

Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der B96n sieht bereits als eine Ausgleichsmaßnahme die Verschiebung des Weges innerhalb der Ausgleichsfläche um ca. 50 m in Richtung Landesinnere vor. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre alternativ dazu aber auch vorstellbar, durch Änderung des Planfeststellungsbeschlusses auf die Verlegung des Radweges zu verzichten und durch eine alternative Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle zu kompensieren.

Herr Suhr berichtet, dass seiner Kenntnis nach diverse rechtliche Auseinandersetzungen anhängig sind, u.a. ein Enteignungsverfahren. Im Zuge dessen hinterfragt er, wie eine rechtliche Sicherung herbeizuführen ist und ob Gespräche mit der Eigentümerin der Fläche geführt werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Weg physisch immer dort bestand. Die tatsächliche öffentliche Nutzung des Weges ist in diesem Fall entscheidend, da ein Teil der Fläche kein Eigentum der Hansestadt Stralsund ist. Er bekräftigt die Ansicht, dass der Ostseeküstenradwanderweg an dieser Stelle rechtmäßig besteht und fügt hinzu, dass das Rechtsgut nicht aufgegeben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. von Bosse teilt Herr Wohlgemuth mit, dass die polizeilichen Ermittlungen derzeit laufen und die Polizei gleichzeitig an die Eigentümerin herangetreten sein wird.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die DEGES auf die besagte Ausgleichsfläche besteht.

Diesbezüglich berichtet Herr Wohlgemuth, dass die DEGES von der geltenden Rechtslage ausgeht, jedoch die Notwendigkeit des weiteren Bestehens eines durchgängigen Weges an dieser Stelle kennt. Er geht davon aus, dass die DEGES mit einer Veränderung des Zustandes beginnen wird, wenn eine Gesamtlösung gefunden worden ist.

Herr Kühnel bezieht sich auf ein Schreiben der DEGES, wonach der Weg verlegt werden soll. Seiner Auffassung nach ist die Eigentümerin kompromissbereit, weshalb schnellstmöglich Gespräche mit dieser geführt werden sollten.

Herr Wohlgemuth betont, dass die Hansestadt Stralsund einen Anspruch auf die öffentliche Nutzung des Weges hat. Aus seiner Sicht besteht kein Zusammenhang zwischen möglichen Gesprächen und den erfolgten Aufschüttungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9      Unterricht an Schulen in Zeiten der Coronakrise**  
**Einreicherin: Frau Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE**  
**GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0049/2020**

Anfrage:

1. Wie wird der digitale Unterricht an den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund technisch (z.B. Videokonferenzprogramme, Schulcloud) gestaltet und in welchem Umfang wird einerseits digitaler und andererseits Präsenzunterricht durchgeführt?
2. Gibt es Schüler\*innen, die aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen in der Häuslichkeit nicht in der Lage waren, am digitalen Unterricht teilzunehmen?

Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund ergriffen, um diesen Schüler\*innen die Teilnahme zu ermöglichen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Vorab - für die Organisation und Durchführung des Unterrichts sind ausschließlich die Schulen zuständig, ob digital oder analog. Allerdings hat die Hansestadt Stralsund in den vergangenen Wochen sehr intensiv gemeinsam mit den Stadtwerken an Maßnahmen zur Ausstattung der Schulen gearbeitet, um die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Schwierigkeiten zumindest abzufedern. Insofern hatte Frau Dr. Gelinek mehrfach Gelegenheit, mit den Lehrkräften und Schulleitungen die Unterrichtsgestaltung zu besprechen und kann daher berichten, dass die Unterrichtsformen vielfältig sind und von Schule zu Schule variieren. Die technische Gestaltung hängt neben der Ausstattung auch davon ab, ob die Lehrkräfte in der Anwendung digitaler Lehrformen geschult sind. Bewährt haben sich wöchentliche Aufgabenstellungen durch die Schulen, die von den Schüler\*innen online oder analog bearbeitet werden.

Der Präsenzunterricht begann zunächst für die Abschlussklassen, als Prüfungsvorbereitung und teilweise in Form von Konsultationen. Danach folgten die in die nächste Schulform wechselnden Klassenstufen und zuletzt alle anderen Klassenstufen. Der wiederaufgenommene Präsenzunterricht findet unter extrem erschwerten Bedingungen statt, da Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Die Klassenstärken sind reduziert auf in der Regel 15 Schüler\*innen. Da einige Lehrkräfte zur Risikogruppe zählen und die Räumlichkeiten an den Schulen begrenzt sind, werden verschiedene Modelle erprobt, etwa die Aufteilung von Klassen in A- und B-Gruppen, die sich täglich abwechseln, oder einzelne

Stufen, die versetzt an verschiedenen Tagen beschult werden. Für die übrigen Schulkinder bleibt es bei den bereits genannten Möglichkeiten des Fernunterrichts.

Frau Dr. Gelinek spricht ihre Anerkennung gegenüber allen Eltern, die als Betreuer, Lehrkraft und Organisatorinnen gefragt sind, aber genauso den Schulleitungen und Lehrkräften, die mit viel Herzblut und Aufwand um die bestmögliche Beschulung bemüht sind, aus. Es gibt gerade kein gut und richtig, es ist ein gemeinsames Durchwurschteln und Nerven bewahren.

zu 2.:

Die Antwort lautet ja. Einige Familien haben nicht die Möglichkeit, ihre Schulkinder mit entsprechendem Internetzugang oder Endgeräten auszustatten. In diesen Fällen hat sich die Verteilung von Aufgaben und Arbeitsblättern auf den klassischen Wegen bewährt.

Im Rahmen der genannten Maßnahmen, die die Hansestadt gemeinsam mit der IT-Abteilung der Stadtwerke rund um das Thema „Fernunterricht ermöglichen“ umsetzt, werden nun auch bedürftige Schulkinder mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Hier wird jeweils ein Klassensatz pro Schule beschafft, die Geräte werden von den Schulen ausgegeben. Es sind verschiedene Lösungen denkbar, wie möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Nutzung ermöglicht werden kann: einige Schulen planen, z.B. einen Teil der Geräte vor Ort in die ebenfalls neu geschaffenen Schüler\*innen-Cafés zu integrieren. Das sind kleine WLAN Hotspots nur für Schulkinder, in die auch ein eigener Drucker eingebunden ist.

Frau Fechner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10    Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0051/2020**

Anfrage:

1. Über die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“, bzw. „Chance.Natur“ werden durch die Bundesregierung Projekte gefördert, die auf eine Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen abzielen. Das Bundesprogramm hält hier acht Titel mit einem Fördervolumen in Höhe von mehr als 11 Millionen Euro vor. Wurden durch die Hansestadt Stralsund Anträge aus diesem Bundesprogramm eingereicht?
  - Wenn ja, welche und in welcher Größenordnung?
  - Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung aus diesen Bundesprogrammen heraus noch Anträge einzureichen?
  - Wenn ja, welche?
  - Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Bedeutung hat die Verbesserung der biologischen Vielfalt aus Sicht der Stadtverwaltung für die Hansestadt Stralsund und wie wird dies umgesetzt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt hat bisher keine Förderanträge aus dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" bzw. "Chance.Natur" gestellt.

Für die Gebietskulisse der Hansestadt sowie das Grundvermögen außerhalb des Stadtgebietes bestanden und bestehen aktuell keine Vorhaben oder Absichten, die den spezifischen Förderkriterien dieser Programme entsprechen.

zu 2.:

Zurzeit wird eine Antragstellung aus dem Bundesprogramm „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ geprüft; Gegenstand einer Förderung könnte beispielsweise die Erstellung einer GIS-basierten Ermittlung und Auswertung der Naturraumpotentiale im Stadtgebiet sein.

zu 3.:

In diesem Zusammenhang verweist Herr Wohlgemuth exemplarisch auf unterschiedliche Maßnahmen aus den zurückliegenden Jahren, die zur Verbesserung der Biodiversität beigetragen haben.

- naturnahe Neutrassierung des Mühlgrabens
- Verbesserung der Wasserqualität der Stadtteiche durch Erhöhung der Durchflussmenge
- Herstellung von Gewässerrandstreifen am Voigdehäger Teich und am Borgwallsee
- Bepflanzung des Grabens 3 am Schwarzen Weg
- Pflanzung einheimischer Gehölzstrukturen, insbesondere auch Bienengehölze
- Anlegen und Vorhalten stadteigener, extensiver Wiesenflächen mit blütenreichen Arten
- Aufforstung von Waldflächen, z.B. auf Ummanz

Weitere Maßnahmen sind in Planung bzw. Vorbereitung.

Frau Kümpers erkundigt sich, ob Maßnahmen geplant sind, die weitreichende Verbesserungen zur Folge hätten.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass die Möglichkeiten zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet aufgrund der Einwohnerdichte begrenzt sind.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Biodiversität auf Flächen außerhalb der Hansestadt Stralsund in beachtlicher Größenordnung gefördert wird.

Frau Kümpers informiert darüber, dass der Bericht zur Lage der Natur vom 19. Mai 2020 die Landwirtschaft als wesentlichen Verursacher für die Abnahme der Artenvielfalt betitelt.

Der Oberbürgermeister kann diese Einschätzung nicht teilen. Die Grünflächen haben sich seiner Ansicht nach durchaus positiv entwickelt. Er betont, dass Landwirte einer der Grundpfeiler der Hansestadt Stralsund sind. Eine Lösung, die das Zusammenspiel aus Natur und Ackerflächen beinhaltet, ist erforderlich.

Herr Suhr regt an, sich trotz unterschiedlicher Auffassungen mit dem Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu beschäftigen. In diesem wird ausdrücklich beleuchtet, dass Monokulturen, die Verwendung von Pestiziden o.ä. verantwortlich für das Artensterben sind. Seines Dafürhaltens zielen alle Förderprogramme zur Verbesserung der biologischen Vielfalt insbesondere auf Maßnahmen, die sich im verdichteten Raum umsetzen lassen.

Dahingehend merkt Herr Wohlgemuth an, dass die Beantwortung lediglich Bezug auf die in der Anfrage genannten Förderprogramme genommen hat. Die Hansestadt Stralsund prüft in Frage kommende Programme, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Herr Dr. von Bosse äußert, dass die Möglichkeit besteht, die Auflagen für die Landwirte zu erhöhen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Böschungsabbruch Gartensparte „Am Bodden“ e.V.  
Einreicherin: Petra Voss, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: KAF 0052/2020**

Anfrage:

1. Wurde der Böschungsabbruch durch den Vorstand des Kleingartenvereins „Gartensparte Bodden“ e.V. beim Ordnungsamt Stralsund gemeldet und ggf. schon Maßnahmen eingeleitet?
2. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Kleingartenpächter in Betracht gezogen und gab es bereits Gespräche mit den betroffenen Kleingartennutzern, bzw. wurde schon eine Bestandsaufnahme zur Einschätzung der Gefahrenlage von Seiten der Stadt durchgeführt?
3. Inwieweit ist die Nutzung für die Pächter noch möglich und mit welchen konkreten Einschränkungen ist zu rechnen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Böschungsabbruch wurde am 01. April 2020 durch einen Bürger direkt bei der Bauaufsichtsbehörde angezeigt.

zu 2. und 3.:

Es wurde umgehend Kontakt durch die Bauaufsichtsbehörde zu dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage "Am Bodden" aufgenommen und fernmündlich eine Nutzungsuntersagung für die der Böschung zugewandten Bereiche ausgesprochen.

Am 02. April 2020 fand ein gemeinsamer Vororttermin statt. Teilnehmer waren der Vorsitzende der Kleingartenanlage, die Pächter der betroffenen Parzellen und der Baukontrolleur der Hansestadt. Hierbei wurde die Situation genauer in Augenschein genommen und erneut eine Nutzungsuntersagung für zwei hinter den Lauben gelegene Terrassen verfügt. Alle anderen Bereiche können weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

Es handelt sich hier um ein aktives Riff, bei dem es immer wieder zu Bodenabtragungen kommen wird. Dies lässt sich nur wirksam durch Baumaßnahmen verhindern.

Die Bauaufsichtsbehörde wird regelmäßig und jeweils nach starken Regenfällen bzw. Sturmfluten den Bereich auf weitere Geländeabbrüche und damit neu entstandene Gefahrensituationen kontrollieren und ggf. mit entsprechenden Maßnahmen reagieren.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass in Erwägung gezogen wird, Küstenschutz durch eine Stranderweiterung zu gewährleisten. Aus seiner Sicht ist es nicht angemessen, aktive Kliffe in einer verdichteten Stadt auszuweisen. Herr Dr.-Ing. Badrow empfiehlt, die betreffenden Flächen genauestens zu betrachten und durch eine mögliche Stranderweiterung gleichzeitig die Lebensqualität der Bürger/innen vor Ort zu erhöhen.

Auf Nachfrage von Frau Voß zu den Nutzungsuntersagungen erklärt Herr Kobsch, dass es sich lediglich um eine Sperrung der Terrassen handelt. Die Gärten sind nach wie vor nutzbar.

Herr Suhr erfragt, ob planungsrechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden sowie ob die Möglichkeit besteht, bezüglich des Standortes der Gebäude kurzfristige Hilfe zu leisten.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass bereits vor einigen Jahren der Kontakt zu den Kleingärtnern aufgenommen wurde. Diese wurden im Zuge dessen über die Bedenken in Kenntnis gesetzt.

Sollte das Vorhaben in kurzen Abschnitten umgesetzt werden, ist es planungsrechtlich ggf. möglich genehmigungsfrei zu verfahren. Herr Dr.-Ing. Badrow fügt hinzu, dass die Kosten des erdenklichen Projektes nicht unerheblich sind.

Herr Dr. von Bosse wendet ein, dass aufgrund des § 34 BNatSchG Eingriffe dieser Art unzulässig sind.

Der Oberbürgermeister vertritt diesbezüglich den Standpunkt, dass es sich in diesem Fall um einen verdichteten Raum handelt, weshalb ein aktives Kliff der Stadtentwicklung nicht entgegenstehen darf.

Herr Dr. von Bosse betont, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt, welches keinen Spielraum zulässt.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass öffentliches Interesse in puncto Stadterhaltung gegeben ist. Er wirbt für den Einsatz der Bürgerschaft dahingehend.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die Fragestunde.

Herr Buxbaum stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, aufgrund der aktuellen Entwicklung TOP 7.14 noch zu behandeln.

Herr Paul lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.12     Herbizide und Pestizide im Bereich von Natur- und Trinkwasserschutz**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0053/2020**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kindler bittet um eine schriftliche Antwort.

**zu 7.13     Bearbeitungsstand Regionales Einzelhandelskonzept**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0054/2020**

Herr Dr. von Bosse wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

**zu 7.14     Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei Miete und Pachtzahlungen**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0048/2020**

Herr Schwarz erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

**zu 7.15      zum Weihnachtsmarkt**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0046/2020**

Frau Bartel wünscht eine Vertagung der kleinen Anfrage.

**zu 7.16      zum Lindencenter**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0042/2020**

Herr Miseler bittet um die Beantwortung der Anfrage in der kommenden Sitzung.

**zu 8            Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

**zu 9            Anträge**

**zu 9.1        Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0071/2020**

Da die Zuständigkeit für den Regionalzugverkehr bei der Landesregierung liegt, modifiziert Herr Adomeit den eingereichten Antrag dahingehend, dass diese ebenfalls anzuschreiben ist. Er begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Unterstützung.

Der Präsident stellt den modifizierten Antrag AN 0071/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem Schreiben an die Landesregierung M-V und den Betreiber des Regionalzugverkehrs Mecklenburg-Vorpommern anzumahnen, dass die Mitnahme von Fahrrädern vom Hauptbahnhof Stralsund auf allen Strecken gewährleistet werden muss.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0257

**zu 9.2        Gastronomische Freiflächen**  
**Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow als Vorsitzender des**

**Hauptausschusses**  
**Vorlage: AN 0095/2020**

Herr Dr.-Ing. Badrow weist auf entsprechende Beratungen zur Thematik im Hauptausschuss hin. Im Ergebnis liegt der Bürgerschaft der Antrag zur Beschlussfassung vor. Ihm ist bewusst, dass rechtliche Bedenken zu Punkt 1 bestehen, die geprüft werden müssen.

Als Initiator der Beratung im Hauptausschuss begrüßt Herr Haack die fraktionsübergreifende Positionierung. Hinsichtlich der rechtlichen Bedenken ist er zuversichtlich, dass diese durch die Verwaltung ausgeräumt werden können.

Herr Buxbaum berichtet, dass die Situation im Hotellerie- und Gastgewerbe auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben thematisiert wurde. Er hält es für problematisch, dass die Hansestadt Stralsund auf Gebühren von ca. 80.000 € verzichtet. Vorstellbar wäre aus seiner Sicht, zusätzliche Freiflächen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder Gebührenforderungen zu stunden. Einem generellen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für gastronomische Freiflächen kann er nicht zustimmen.

Herr Adomeit teilt mit, dass die Landesregierung in Thüringen entschieden hat, auf Sondernutzungsgebühren zu verzichten und zusätzliche Flächen auszuweisen. Er geht auf die derzeitige Situation des Gewerbes und mögliche Konsequenzen für die Folgejahre ein.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass, mit Ausnahme von Herrn Buxbaum, die Fraktion DIE LINKE den Antrag unterstützt.

Frau Bartel und Herr Kühnel erinnern an die Einstimmigkeit im Hauptausschuss.

Der Präsident lässt wie folgt über den Antrag AN 0095/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2020 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0258

**zu 9.3      zum Erlass der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0081/2020**

Der Antrag AN 0081/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.4      Barrierefreie Website für die Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP Fraktion**

## **Vorlage: AN 0084/2020**

Herr Klingschat erläutert den vorliegenden Antrag und definiert die Begrifflichkeit „Leichte Sprache“. Er wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Miseler geht auf die in der Begründung genannte Frist bis September 2020 zur Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung ein. Nach seiner Ansicht wäre eine Realisierung nicht vor 2021 möglich.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass es sich um einen Prüfantrag handelt. Wenn ein Prüfergebnis vorliegt, muss über den Umfang der Realisierung beraten werden.

Herr Bauschke ergänzt, dass September 2020 eine Zielstellung ist.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Antrag zuzustimmen.

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0084/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neuprogrammierung der Website der Hansestadt Stralsund für eine barrierefreie Nutzung sowie die Übersetzung in Leichte Sprache zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0259

Pause: 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr

## **zu 9.5      Einrichtung der Online-Terminvergabe in weiteren Ämtern der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion Vorlage: AN 0085/2020**

Herr Liebeskind erläutert den vorliegenden Antrag AN 0085/2020. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe und Personalplanung sowie zur Vermeidung überfüllter Wartebereiche soll die Online-Terminvergabe in allen Ämtern mit Publikumsverkehr eingeführt werden. Er verweist auf die positiven Erfahrungen in den Bereichen Kfz-Zulassung und Meldewesen. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI hält Herr Liebeskind für obsolet. Er wirbt dafür, dem Ursprungsantrag zuzustimmen.

Herr Dr. von Bosse stellt klar, dass die Ausweitung der Online-Terminvergabe unterstützt wird. Aus Sicht seiner Fraktion ist jedoch eine Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich. Daher wurde der vorliegende Änderungsantrag eingebracht.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0102/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antragstext der Vorlage AN 0085/2020 wird wie folgt gefasst:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen eine bedarfsgerechte Online-Terminvergabe und eine Online-Warteinformation in den Ämtern mit Bürgersprechstunden der Hansestadt Stralsund eingeführt werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen, dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe, sowie dem Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zur Beratung vorgelegt.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0260

**zu 9.6      Verkaufsoffene Sonntage nachholen**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0090/2020**

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident den Antrag AN 0090/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zwei weitere verkaufsoffene Sonntage in diesem Jahr zu planen, um die durch die Corona-Krise am 29.03. und 05.04.2020 entfallenen Sonntagsöffnungen nachzuholen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0261

**zu 9.7      Ökologische Kriterien in der Bauleitplanung**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0100/2020**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag. Dem Baugesetzbuch entsprechend, sind verstärkt ökologische Kriterien in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass die aktuellen Regelungen ausreichend sind. Seine Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Frau Fot beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund positioniert sich Herr Philippen gegen den vorliegenden Antrag. Die Verwaltung berücksichtigt ökologische Kriterien. Außerdem verweist er auf die Verlängerung der Prozesse in der Bauleitplanung.

Frau Bartel hält den Antrag aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen für nachvollziehbar. Die Fraktion SPD wird dem Antrag zustimmen.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0100/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0100/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzulegen, dass in die Entwürfe zur Bauleitplanung gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs verpflichtend und verstärkt ökologische Kriterien einfließen. Ab sofort ist daher bei jedem einzelnen B-Plan,

- der in Vorbereitung ist,
- der sich in der Aufstellungsphase befindet und
- der endgültig beschlossen wird

schriftlich zu dokumentieren, welche ökologischen Bemühungen und Festlegungen verbindlich getroffen wurden. Dies ist jeweils dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mitzuteilen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8      zur Wiederaufnahme des Unterrichtes und der KiTa-Betreuung**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0098/2020**

Herr Hofmann begründet den Antrag. Ihm ist bewusst, dass dieser polarisierend wirkt. Dies ist aber nicht die Zielstellung. Er sieht einen akuten Handlungsbedarf, um der derzeitigen Unterversorgung der Kinder in puncto Bildungsmöglichkeiten entgegenzuwirken. Zudem soll ein Signal an die Landesregierung gesendet werden.

Herr Hofmann beantragt, den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund dahingehend zu ändern, dass die Kitas ab 08.06.2020 in den regulären Betrieb zurückkehren. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kindler dankt vorab dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Hansestadt Stralsund unter Leitung von Herrn Tanschus für das Krisenmanagement. Der vorliegende Antrag ist aus ihrer Sicht eine Unterstellung an die Landesregierung, dass diese nicht aktiv an einem regulären Schulbetrieb zum Schuljahr 2020/2021 arbeitet.

Für Frau Kindler gibt es viele andere Themen, um die Kinder zu fördern und zu unterstützen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag ablehnen.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Zabel greift der Antrag eine Wahrnehmung in der Bevölkerung auf. Er begrüßt die Präzisierung durch die Nennung eines konkreten Datums. Er stellt nachfolgenden Ergänzungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den entsprechenden Gremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen dafür einzusetzen, dass *schnellstmöglich*, spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/21, sämtliche Schulen vollständig geöffnet werden. Auch in den Kindertagesstätten und den Horten ist zu gewährleisten, dass alle Kinder in voller Stundenzahl betreut werden.

Frau Kühl schließt sich den Äußerungen von Herrn Dr. Zabel an. Es ist festzustellen, dass viele Eltern aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Einschränkungen unzufrieden sind. Des Weiteren hat sich bereits ein Defizit bei den Kindern aufgebaut, das im

kommenden Schuljahr nicht wieder aufgeholt werden kann. Frau Kühl würde es begrüßen, wenn die Probleme der Eltern im zuständigen Fachausschuss angesprochen werden. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen.

Frau Bartel geht insbesondere auf die Situation an den Schulen ein. Ein Normalzustand unter den geltenden Beschränkungen ist nicht wieder herzustellen. Die derzeitige Lage verdeutlicht, dass das Bildungssystem, v.a. die Digitalisierung der Bildungsprozesse, seit Jahren vernachlässigt wurde. Den Antrag empfindet sie als populistisch. Die Fraktion SPD wird den Antrag ablehnen.

Frau Kindler gibt zu bedenken, dass weiterhin eine Ausnahmesituation herrscht. Es geht um die Sicherheit der Kinder und Betreuer. Sie bittet, den verantwortlichen Institutionen Vertrauen zu schenken.

Herr Haack begrüßt den Ergänzungsantrag der Fraktion CDU/FDP, da dieser das Ansinnen des Antrages konkretisiert. Er hält es für richtig, die Sorgen innerhalb der Bevölkerung aufzunehmen. Daraus leitet sich eine Verpflichtung gegenüber allen Stralsunder Bürgerinnen und Bürger ab.

Frau Ehlert stellt klar, dass es keine Erfahrungen mit einer derartigen Pandemiesituation gab. Daher sind Shut Down und Lockdown korrekte Folgeaktionen gewesen. Sie dankt dem Landkreis VR, dass dieser sich für eine Kernöffnungszeit der Kindertagesstätten von 8 Stunden eingesetzt hat.

Aus Gesprächen mit Eltern und Erziehern hat Frau Ehlert wahrgenommen, dass die eingeschränkte Regelbetreuung ausgebaut werden müsse. Die Aufnahme der Formulierung „schnellstmöglich“ begrüßt sie.

Sie betont, dass jeder sich seiner Verantwortung bewusst ist und bei Bedarf der Shut Down wieder durchzusetzen ist.

Aus ihrer Sicht sollte im Interesse der Kinder und Eltern über den Antrag nicht weiter debattiert, sondern abgestimmt werden.

Herr Kühnel verweist auf die positiven Fallzahlen, die eine schnellstmögliche Rückkehr zum Alltag zulassen. Die Fraktion AfD wird den Antrag unterstützen.

Frau Kühl stimmt der Wortmeldung von Frau Ehlert zu. Die derzeitigen Regelungen zur Betreuung sind teilweise nicht mehr nachvollziehbar bzw. umsetzbar.

Herr Philippen verweist auf die Erfahrungen von Frau Ehlert und Frau Kühl als Kita-Leiterinnen. Er kritisiert die Einstellung von Frau Bartel.

Frau Bartel merkt an, dass das Schulsystem anders als die Kindertagesstätten organisiert ist. Sie erinnert an den Lehrermangel und mahnt an, dass Bildung neu gedacht werden muss.

Die von Herrn Buxbaum geäußerte differenzierte Auffassung zu dem aus seiner Sicht nicht sachgerechten Umgang zu einem Geschäftsordnungsantrag von Frau Ehlert wird zu Protokoll genommen.

Im Namen des Präsidiums dankt Herr Paul allen Erzieher/innen und Lehrern/innen, die sich unter Maßgabe der geltenden Beschränkungen aufopferungsvoll für die Kinder einsetzen.

Herr Hofmann schlägt vor, die eingebrachte Änderung zum Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund und die Ergänzung der Fraktion CDU/FDP zusammenzufassen und gemeinsam zur Abstimmung zu bringen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0098/2020, einschließlich der beantragten Änderung und Ergänzung, wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den entsprechenden Gremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich, spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/21, sämtliche Schulen vollständig geöffnet werden. Auch in den Kindertagesstätten und den Horten ist ab dem 08.06.2020 zu gewährleisten, dass alle Kinder in voller Stundenzahl betreut werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0262

**zu 9.9      zur Offenhaltung der Sportstätten**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0097/2020**

Herr Hofmann begründet den vorliegenden Antrag. In diesem Kontext dankt er der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Vereinen und dem Stadtsportbund. Auf Nachfrage von Herrn Kühnel bestätigt Herr Hofmann, dass die Schwimmhalle vom Antrag miterfasst wird.

Herr Dr. Zabel hält die Beweggründe des Antrages für nachvollziehbar. Aufgrund zusätzlicher Kosten müssten jedoch Bedarfe und Schwerpunktplätze eruiert werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow hält die Offenhaltung der Außenanlagen für umsetzbar. Er spricht sich dafür aus, mit den Vereinen das Gespräch zu suchen, um mögliche Bedarfe und Schwerpunkte festzustellen. Er erinnert an den personellen und Reinigungsaufwand. Grundsätzlich steht die Verwaltung einer bedarfsgerechten Öffnung der Sportstätten positiv gegenüber.

Herr Hofmann begrüßt das Angebot der Verwaltung. Der Antrag dient einer Bestanderhebung. Er bietet diesbezüglich die Unterstützung des Stadtsportbundes an.

Sollte die Einhaltung der vom Landessportbund aufgestellten Hygieneregeln durch die Verwaltung gewährleistet werden können, wird Herr Buxbaum dem Antrag zustimmen.

Herr Dr. Zabel stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stralsunder Trainingsstätten in diesem Sommer für unsere Sportler *bedarfsgerecht* geöffnet bleiben.

Herr Hofmann bestätigt, dass die Hygieneregeln des Landessportbundes durch das zuständige Fachamt und die Vereine umgesetzt werden.  
Der Ergänzung des Antrages stimmt er zu.

Herr Paul stellt den eingebrachten Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stralsunder Trainingsstätten in diesem Sommer für unsere Sportler bedarfsgerecht geöffnet bleiben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.10     Rettungsfonds für Städte und Gemeinden**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0099/2020**

Herr Schwarz begründet den Antrag ausführlich. Es gilt, ein Signal zu setzen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Haack erinnert an seinen Redebeitrag zum Haushalt in der vergangenen Sitzung und bestätigt die Notwendigkeit eines Rettungsfonds. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird dem Antrag zustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE, den Antrag zu unterstützen. Er beantragt, dass sich der Oberbürgermeister auch gegenüber der Bundesregierung für einen Rettungsfonds einsetzen soll.

Der Präsident stellt den Ergänzungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für einen Rettungsfonds für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern aus und bittet den Oberbürgermeister darum, sich bei der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-04-0264

**zu 9.11     Zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sport**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0087/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jonathan Göbel wird als Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0265

**zu 9.12     Zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0088/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident den Antrag AN 0088/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Anne Zabel wird in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0266

**zu 9.13      zur Wahl eines Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0092/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird als Mitglied in den Städte- und Gemeindetag gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0267

**zu 9.14      zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0093/2020**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0093/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Rocco Pantermöller wird als stellv. Mitglied in den Städte- und Gemeindetag gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0268

**zu 9.15      zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0094/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Bremert wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0269

**zu 9.16      Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0091/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident den Antrag AN 0091/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Winter (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0270

**zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12      Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1    Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt  
Vorlage: B 0027/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die Soforthilfe an Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches werden zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0249 vom 16.04.2020 und damit in Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0250 vom 16.04.2020 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 insgesamt 60.000,00 EUR wie folgt in den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2020 eingeordnet:

| Teilhaushalt | Leistung    | Sachkonto | Untersachkonto | Betrag        |
|--------------|-------------|-----------|----------------|---------------|
| 09           | 28.1.01.001 | 54190000  | 54190.40025    | 20.000,00 EUR |
| 07           | 31.5.01.001 | 54190000  | 54190.40026    | 20.000,00 EUR |
| 10           | 42.1.01.001 | 54190000  | 54190.40027    | 20.000,00 EUR |

Die drei Untersachkonten haben die Bezeichnung „Corona-Pandemie - Soforthilfe an Vereine und Verbände“. Zwischen diesen Konten wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit eingerichtet.

Für die finanzielle Deckung werden die Planansätze für Personalaufwendungen/-auszahlungen wie folgt reduziert:

| Teilhaushalt | Leistung    | Sachkonto | Untersachkonto | Betrag         |
|--------------|-------------|-----------|----------------|----------------|
| 09           | 25.1.01.001 | 50221000  | 32100.41400    | -60.000,00 EUR |

2. die geänderte Haushaltssatzung 2020 gemäß Anlage.

Abstimmung: 38 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen  
2020-VII-04-0271

**zu 12.2      Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund - Band  
III Städtebauliches Sondervermögen  
Vorlage: B 0029/2020**

Da kein Redebedarf besteht, lässt Herr Paul wie folgt über die Vorlage B 0029/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Altstadinsel,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Grünhufe,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Knieper West,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Kleiner Wiesenweg.

Abstimmung: 38 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen  
2020-VII-04-0272

**zu 12.3      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund  
„Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“  
Vorlage: B 0009/2020**

Herr Suhr erinnert an die Debatte in den Fachausschüssen. Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Frau Bartel positioniert sich gegen eine Erweiterung des Strelaparks. Diese wäre eine Demontage der Innenstadt.

Herr Dr. von Bosse äußert sein Unverständnis, dass die B-Pläne der Bürgerschaft vorgelegt werden, ohne dass das Einzelhandelskonzept beraten und beschlossen wurde. Er sieht darin einen schweren Abwägungsmangel, der auch vom Verwaltungsgericht anerkannt werden wird.

Herr Haack begrüßt eine sachliche Diskussion. Er erinnert an den Versorgungsanspruch der Bewohner der Stadtteile Knieper West und Grünhufe. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird der Beschlussvorlage zustimmen. Herr Haack verweist auf die Verpflichtung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof, der eine eindeutige Mehrheit innerhalb der Bürgerschaft gefunden hat.

Herr Bauschke merkt an, dass zur heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Er stellt klar, dass es die einzelhandelsfachgutachterliche Auswirkungsanalyse geben wird. Die Fraktion CDU/FDP positioniert sich deutlich gegen einen Ausschluss der Innenstadt aus der Gesamtbetrachtung, dennoch wird ebenso die Entwicklung der Außenstandorte befürwortet.

Herr Quintana Schmidt ist irritiert über die Einstellung der Fraktion SPD, da diese sich im Wahlkampf für eine Erweiterung des Strelaparks ausgesprochen hat.

Herr Dr. von Bosse macht auf die möglichen negativen Konsequenzen für die Händler in der Innenstadt aufmerksam.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0009/2020 wie folgt namentlich abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 3,8 ha große Plangebiet umfasst nach derzeitigem Kataster die Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen, Flurstücke 69/4, 69/8, 66/2 (anteilig), 234 (anteilig) und 235 (anteilig). Es wird im Süden durch den Grünhufer Bogen, im Westen durch den bestehenden Strelapark und die neu gebildete Stadtgrenze, im Norden durch den Gehölzbestand entlang der ehemaligen Stadtgrenze und im Osten durch die vom Grünhufer Bogen abzweigende Zufahrtsstraße begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung und Fortentwicklung des Einkaufszentrums Strelapark.

3. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund ist um die Flächen des Plangebietes zu ergänzen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 28 Zustimmungen      10 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen  
2020-VII-04-0273

**zu 12.4      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 der Hansestadt Stralsund  
              „Erweiterung des Regionalen Freizeit- und Erholungsparkes Stralsund -  
              Hansedom“  
              Vorlage: B 0010/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 4,4 ha große Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks vom Freizeit- und Erholungspark Hansedom. Betroffen sind Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen, Flurstücke 83 (anteilig), 84/2 (anteilig), 86/2 (anteilig), 91/2 (anteilig), 88/2, 88/1, 91/1, 87, 89/1 und 74/1. Es wird im Süden durch den Grünhufer Bogen, im Westen durch angrenzende Landwirtschaftsflächen, im Norden durch die neu gebildete Stadtgrenze und im Westen durch bestehenden Gebäudekomplex des Freizeit- und Erholungsparkes Hansedom begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung und Fortentwicklung des Hansedoms.

3. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund ist um die Flächen des Plangebietes zu ergänzen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.5    Bebauungsplan Nr. 70.3 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 20. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0011/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Paul lässt wie folgt über die Vorlage B 0011/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 13,9 ha große Plangebiet umfasst Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen. Betroffen sind die Flurstücke 92, 215, 94/1, 94/2, 90/3, 90/4, 106 (anteilig), 107 (anteilig), 94/3, 159/3 (anteilig), 121/1, 122/1, 125/2, 124/1, 94/6, 94/5, 214 und 131/6 (anteilig). Es wird im Süden durch den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof, im Westen durch die Kreisstraße K 26, im Norden durch die neu gebildete Stadtgrenze und im Osten durch das Grundstück Grünhufer Bogen 18-20 (Hansedom) begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes vorrangig für den Geschosswohnungsbau. Dabei kommt der Gestaltung eines neuen Stadtrandes eine besondere Bedeutung zu.

3. Die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.07.2008, Az. VIII 230 b – 512.111-57049, der gemäß § 204 Abs. 2 BauGB für die Hansestadt Stralsund als Rechtsnachfolger der Gemeinde Kramerhof für die neu eingegliederten Teilflächen fort gilt, soll für die ca. 5,8 ha große Teilfläche am Mühlgraben in Grünhufe geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Multifunktionshalle“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls anzupassen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0275

**zu 12.6    Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung  
Vorlage: B 0006/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird zugestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0276

### **zu 13      Verschiedenes**

Für die Errichtung neuer Bänke im Stadtgebiet dankt Frau Kindler der Verwaltung für die Umsetzung des zugrundeliegenden Bürgerschaftsbeschlusses.

Herr Philippen regt in puncto Anfragen an, nicht in Diskussionen zu verfallen. Er verweist auf die geltenden Regelungen der Geschäftsordnung/Hauptsatzung.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

### **zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

### **zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Antrag AN 0086/2020 mit Änderungen und die Vorlagen H 0047/2020, B 0074/2019, B 0015/2020, B 0022/2020, B 0023/2020 sowie die Personalvorlage PV 0002/2020 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

### **zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt allen Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung